

## Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR

Die Anstalt führt den Namen Stadtentwässerung Kaiserslautern  
- Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern.  
Die Kurzbezeichnung lautet STE-AöR.



Stadtentwässerung Kaiserslautern  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
der Stadt Kaiserslautern  
(STE AöR)  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern

Telefon: 0631 3723-0  
Telefax: 0631 3723-100

E-Mail: [info@ste-kl.de](mailto:info@ste-kl.de)  
Internet: [www.ste-kl.de](http://www.ste-kl.de)



## **Gegründet / Aktuelle Satzung**

1986 (von 1979 bis 1986 galt die Betriebsatzung der Stadtwerke)

Eigenbetrieb, zuvor Hoheitsbetrieb der Stadt Kaiserslautern bis 31. Januar 2015.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2015 erfolgte die Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kaiserslautern im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge nach § 86 a GemO zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) der Stadt Kaiserslautern statt.

Inkrafttreten der Anstaltssatzung zum 1. Februar 2015.

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat mit Beschluss vom 4. Mai 2015 die Anstaltssatzung mit Satzung vom 15. Juni 2015 geändert. Die Änderung betraf den § 14 „Öffentliche Bekanntmachung“. Diese erste Satzungsänderung wurde am 24. Juni 2015 öffentlich bekannt gemacht und trat am 25. Juni 2015 in Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat mit Beschluss vom 6. November 2017 die Anstaltssatzung mit Satzung vom 10. November 2017 geändert. Die Änderung betraf den § 6 „Der Vorstand“. Diese zweite Satzungsänderung wurde am 23. November 2017 öffentlich bekannt gemacht und trat zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2023 die Anstaltssatzung mit Satzung vom 14. Dezember 2023 geändert. Die Änderung betraf § 7 „Der Verwaltungsrat“. Diese dritte Satzungsänderung wurde am 22. Dezember 2023 öffentlich bekannt gemacht und trat zum 1. Juni 2024 in Kraft.

## **Rechtsform**

Anstalt des öffentlichen Rechts AöR gemäß § 86 a Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz

## **Aufgaben der Anstalt**

Aufgabe der Anstalt ist nach § 4 der Anstaltssatzung die Abwasserbeseitigung im Sinne des § 52 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG) i.V.m. § 54 Abs. 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Aufgabe der Beseitigung von sonstigem in gesonderten Kanälen zur Vermeidung von Fremdwasser eingeleitetem Wasser.

Ebenfalls übertragen wird die Aufgabe der ordnungsgemäßen Klärschlamm Entsorgung im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG).

## Gegenstand der Anstalt

Zweck der Anstalt ist,

- das Abwasser (Schmutz, Niederschlags- und sonstiges zusammen mit Schmutz- oder Niederschlagswasser in Abwasserbeseitigungsanlagen abfließendes Wasser (Fremdwasser)) sowie sonstiges in gesonderten Kanälen zur Vermeidung von Fremdwasser eingeleitetes Wasser von den im Gebiet der Stadt Kaiserslautern gelegenen Grundstücken abzuleiten und ordnungsgemäß zu beseitigen;
- das Abwasser von den in Teilgebieten des Landkreises Kaiserslautern gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen, soweit diese Teilgebiete ebenfalls an die Zentralkläranlage angeschlossen sind;
- das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen, Abwasser aus Abwassergruben sowie die Annahme und Verwertung von sonstigem Schlamm;
- die Wahrnehmung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Einrichtungen der Stadt, soweit sie die Stadt hiermit beauftragt und für weitere Kommunen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 4 GemO.

## Stammkapital

Das Stammkapital der Anstalt beträgt: 10.000.000,00 Euro.

## Besetzung der Organe

### Vorstand

Herr Dipl.-Ing. (FH) Rainer Grüner  
Herr Dipl.-Ing. Jörg Zimmermann

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag Personelle Veränderung im Jahr 2025

Herr Dipl.-Ing. (FH) Rainer Grüner (bis 31.01.2025)

**Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat besteht auf Grundlage des § 7 der Satzung aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern. Soweit die Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich eines Beigeordneten fallen, tritt dieser an die Stelle des Oberbürgermeisters.

Die übrigen 16 Mitglieder werden vom Stadtrat der Stadt Kaiserslautern gewählt.

Ferner gehören dem Verwaltungsrat sechs Mitarbeitervertreter an. Diese nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Berichtsjahr bis zur Kommunalwahl am 09.06.2024 wie folgt zusammen:

Herr Manfred Schulz, Bürgermeister, Vorsitzender  
Herr Harald Brandstädter  
Herr Marco Creutz  
Herr Marc Fuchs  
Herr Raymond Germany  
Frau Doris Hund (BV)  
Frau Petra Janson-Peermann  
Herr Michael Krauß  
Herr Holger Munderloh  
Herr Franz Rheinheimer (BV)  
Frau Petra Rödler  
Herr Sebastian Rupp  
Herr Simon Sander  
Herr Dieter Siegfried  
Herr Ralf Schmutzler (BV)  
Herr Viktor Weber  
Herr Walfried Weber

Die dritte Änderungssatzung der Anstaltssatzung trat mit Wirkung zum 01.06.2024 in Kraft.

In § 7 Abs. 1 Satz 5 wird die Ziffer 16 in die Ziffer 12 geändert.

Nach der Kommunalwahl am 09.06.2024 besteht der Verwaltungsrat aus folgenden 12 Mitgliedern und dem Vorsitzenden:

Herr Manfred Schulz, Bürgermeister, Vorsitzender  
Herr Paul Bunjes  
Frau Selina Beyer  
Herr Marc Fuchs  
Frau Petra Janson-Peermann  
Herr Michael Krauß  
Herr Franz Rheinheimer (BV)  
Frau Petra Rödler  
Herr Sebastian Rupp  
Herr Ralf Schmutzler (BV)  
Herr Karl Stegmaier  
Herr Viktor Weber  
Herr Walfried Weber

## **Aufwendungen für die Organe**

### **Vorstand**

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird von der Befreiungspflicht des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

### **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat erhielt im Berichtsjahr Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von 8.160,00 Euro.

## **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Koblenz

## Unternehmensdaten

## Bilanz

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.227.282,77	386.111,77
II. Sachanlagen	188.418.000,70	180.763.786,05
III. Finanzanlagen	32.126.051,13	32.126.051,13
	<b>221.771.334,60</b>	<b>213.275.948,95</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	1.126.847,56	1.118.941,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.284.440,25	11.944.273,95
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.759.787,17	4.171.399,70
	<b>19.171.074,98</b>	<b>17.234.614,93</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>64.138,66</b>	<b>165.795,29</b>
	<b>241.006.548,24</b>	<b>230.676.359,17</b>

Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	31.792.599,44	31.785.602,44
III. Allgemeine Rücklage	36.894.164,02	37.972.378,73
IV. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	1.594.422,44	-1.078.214,71
	<b>80.281.185,90</b>	<b>78.679.766,46</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>53.908.107,55</b>	<b>53.211.435,15</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>3.113.285,21</b>	<b>2.503.650,45</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>100.880.688,81</b>	<b>92.993.253,62</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.823.280,77</b>	<b>3.288.253,49</b>
	<b>241.006.548,24</b>	<b>230.676.359,17</b>

## Unternehmensdaten

## Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	33.323.849,29	28.150.958,70
2. Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-33.230,53	-197.383,09
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	628.839,12	642.938,60
4. Sonstige betriebliche Erträge	57.326,83	410.813,35
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.474.435,35	2.640.953,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.027.890,08	12.416.454,80
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.387.671,70	4.260.392,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.188.018,39	1.122.659,64
	5.575.690,09	5.383.051,79
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	7.646.243,53	7.474.378,71
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.579.550,98	2.205.802,26
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	940.098,88	737.287,79
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	662.537,47	533.513,04
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.587.472,12	1.130.166,32
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	68.810,52	81.864,43
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.619.328,39</b>	<b>-1.054.542,98</b>
14. Sonstige Steuern	24.905,95	23.671,73
<b>15. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)</b>	<b>1.594.422,44</b>	<b>-1.078.214,71</b>

## Lage des Unternehmens (Zusammenfassung des Lageberichtes)

### Grundlagen des Unternehmens

Seit dem 1. Februar 2015 erfolgt die Abwasserbeseitigung in Kaiserslautern in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), auf Basis der Anstaltssatzung.

Die Rechtsbeziehungen zu den Einleitern von Schmutz- und Niederschlagswasser werden durch die Satzung der Stadtentwässerung Kaiserslautern - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern - über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – **Allgemeine Entwässerungssatzung** – und die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – **Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung** – geregelt.

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllt die Stadtentwässerung mit eigenen Abwassersammel- und –behandlungsanlagen. Die zu klärenden Abwässer werden der Zentralkläranlage zugeführt und dort im Wege von mechanischen, biologischen und chemischen Verfahren gereinigt und geklärt.

Darüber hinaus werden die Abwässer diverser umliegender Ortsgemeinden und Außenbereiche (Annexen) sowie der Liegenschaften und Einrichtungen der US-Streitkräfte aufgenommen und beseitigt.

Neben der Aufgabe der Abwasserbeseitigung erbringt die Stadtentwässerung im Rahmen der satzungsmäßigen Zweckbestimmung Leistungen der Betriebsführung beispielsweise in den Bereichen Abwasser, Kläranlage und Kanalnetz.

Des Weiteren werden aus Anlagen der Verbandsgemeinde Klärschlämme aufgenommen, behandelt und/oder einer Verwertung zugeführt.

### Künftige Entwicklung/Ausblick

Durch die demographische Entwicklung ist grundsätzlich mit einem Rückgang des Schmutzwasseranfalls zu rechnen. Es zeigt sich allerdings, dass dies in Ballungsgebieten weniger dramatisch verläuft, als im ländlichen Raum. Durch die für die nächsten Jahre absehbare Anschlusssituation ist weiterhin mit einer guten Auslastung der Kapazitäten zu rechnen.

Die Landesregierung forciert im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie der Kommunalabwasserrichtlinie die Ausrüstung von Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe, um den Eintrag von Phosphor und Mikroschadstoffen (z. B. Medikamentenrückstände) in die Gewässer zu reduzieren.

Aufgrund des aktuell nicht vorhandenen Geländes zur Kläranlagenerweiterung wurde eine Studie zur Verfügbarmachung von Schönungsteichgelände bearbeitet. Diese bereitet die erforderlichen Genehmigungsverfahren vor.

Im Zuge weiterer Planungen wurde festgestellt, dass die Schönungsteiche ein wichtiger verfahrenstechnischer wirksamer Teil der Kläranlage sind, auf die nicht ohne weiteres verzichtet werden kann. Hierzu fanden in 2023 und 2024 Abstimmungen mit den Aufsichtsbehörden der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes statt, da unterschiedliche Flächen- und Maßnahmenansprüche integriert werden mussten.

Erst Mitte 2024 gelang die Festlegung einer möglichen Vorgehensweise zur Kläranlagenerweiterung unter Einbeziehung der vorgetragenen Belange.

Zwischenzeitlich wurde die Kommunalabwasserrichtlinie EU-Richtlinie (KARL) beschlossen. Diese konkretisiert die einzuhaltenden Parameter für die Mikroschadstoffe und die Finanzierung.

In den nächsten Jahren ist weiterhin erheblich in die Erhaltung des baulichen Zustandes der Anlagen und insbesondere des Kanalnetzes (Durchschnittsalter knapp 50 Jahre) zu investieren, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten und den gesetzlichen Anforderungen an Betriebssicherheit, Standsicherheit und Dichtheit gerecht zu werden.

Die Praxis zeigt, dass die kontinuierliche Investition in das Anlagevermögen der richtige und notwendige Weg ist, da eine permanente Belastung der Innenstadt mit Baustellen ab einer bestimmten Größenordnung ein limitierender Faktor für die Maßnahmenumsetzung darstellt. Bei einer verzögerten und damit in der Zukunft verdichteten Abfolge von Baumaßnahmen ist mit großen volkswirtschaftlichen Nachteilen aufgrund der starken Verkehrsbehinderungen im Zusammenhang mit den negativen Konsequenzen für den Handel zu rechnen.

## Personal

Die zahlenmäßige Entwicklung (einschl. Halbtags- und Reinigungskräfte sowie Auszubildende) zeigt sich nachfolgend:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
2024	69	2	3	68

Die durchschnittlichen Beschäftigungszahlen (ohne Auszubildende) betragen bei den Lohnempfänger\*innen 22 und bei den Gehaltsempfänger\*innen 46.

## Wesentliche Verträge

- Zweckvereinbarung zur Übernahme von Betriebsführungsaufgaben
- Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Anschluss von US-Einrichtungen
- Zweckvereinbarungen zur Behandlung und Verwertung von Klärschlämmen
- Sonstige Vereinbarungen
- Vertrag mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH über die Erbringung und Berechnung von Leistungen für die Stadtentwässerung und Abfallbeseitigung
- Abwasserbeseitigungsvertrag mit den US-Streitkräften mit Nachträgen; zuletzt geändert am 17. Dezember 2020
- Vertrag mit der Stadtparkasse Kaiserslautern
- Leistungsvertrag mit der WVE Kaiserslautern

## Wichtige Verträge

### Cross-Border-Leasing-Geschäft (CBL)

Seit dem 11. Juni 2002 besteht ein CBL-Vertrag mit der John Hancock Life Insurance Company, Massachusetts mit einer Laufzeit bis vorläufig 15.12.2032 (Grundmietzeit Kaufoption).

Mit den dem Geschäft zugrunde liegenden Vereinbarungen hat der Einrichtungsträger in 2002 die Kläranlage Kaiserslautern, das dazu gehörende Abwassernetz und die für den Betrieb und den Zugang zur Anlage erforderlichen Grundstücke an den amerikanischen Versicherungskonzern John Hancock Life Insurance Company, Massachusetts (Investor) bzw. an den vom Investor gegründeten Trust im Rahmen eines „Hauptmietvertrages“ vermietet und über einen „(Unter)-Mietvertrag“ zurückgepachtet.

Mit dem Cross-Border-Leasing-Partner wurde im Zuge der Umwandlung vom Eigenbetrieb in die AöR ein Übertragungs- und Übernahmevertrag abgeschlossen, der den Übergang und die neuen Rechtsverhältnisse dezidiert regelt.

## Sonstige Verträge

Des Weiteren bestehen diverse Miet- und Pachtverträge über Räume im Verwaltungsgebäude Blechhammerweg sowie über Freiflächen, aus denen Einnahmen erzielt werden.

## Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand der Anstalt ist eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 GemO. Die Subsidiaritätsklausel findet keine Anwendung.

## Beteiligungen

Seit 12. August 2011 besteht eine Beteiligung i. H. v. 26 % (26.000,00 Euro) am Stammkapital der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH.

Gemäß § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO i. V. m. § 90 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 4 GemO wird die AöR nachrichtlich in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR	Wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens zum 31.12. des jeweiligen Wirtschaftsjahres						
	2021 Jahresabschluss	2022 Jahresabschluss	2023 Jahresabschluss	2024 Jahresabschluss	2025 Wirtschaftsplan	2026 Wirtschaftsplan	2027 Finanzplan
Gesamtkapital	197.267.211,44 €	202.985.696,74 €	230.676.359,17 €	241.006.548,24 €			
Eigenkapital	78.538.770,94 €	77.885.302,92 €	78.679.766,46 €	80.281.185,90 €			
Ergebnisvortrag	- €	- €	- €	- €			
Verbindlichkeiten	70.127.544,00 €	72.526.940,76 €	92.993.253,62 €	100.880.688,81 €			
Rückstellungen	1.742.282,64 €	2.184.948,38 €	2.503.650,45 €	3.113.285,21 €			
Anlagevermögen	183.834.901,45 €	189.813.222,72 €	213.275.948,95 €	221.771.334,60 €			
Investitionen	17.019.508,02 €	13.421.920,06 €	12.137.105,00 €	16.628.792,18 €	24.128.556,00 €	23.891.600,00 €	24.052.600,00 €
Umlaufvermögen	13.411.218,36 €	13.154.021,18 €	17.234.614,93 €	19.171.074,98 €			
liquide Mittel	2.865.823,20 €	1.919.626,89 €	4.171.399,70 €	3.759.787,17 €			
Umsatzerlöse	28.238.101,01 €	27.734.919,82 €	28.150.958,70 €	33.323.849,29 €	31.611.150,00 €	35.520.650,00 €	35.596.650,00 €
Personalaufwand	4.639.259,09 €	4.655.337,79 €	5.383.051,79 €	5.575.690,09 €	5.760.907,00 €	6.094.500,00 €	6.210.296,00 €
Abschreibungen	7.365.088,82 €	7.421.279,70 €	7.474.378,71 €	7.646.243,53 €	7.420.249,00 €	7.840.052,00 €	7.636.857,00 €
Jahresergebnis	1.154.614,48 €	- 653.468,02 €	- 1.078.214,71 €	1.594.422,44 €	2.331.555,00 €	147.805,00 €	2.010.400,00 €